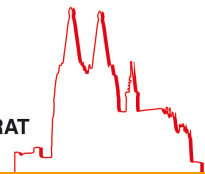




CDU REGIONALRAT
KÖLN



REGIONALRATS- REPORT

Ausgabe 60/Juli 2015

LEP: Zweites Beteiligungsverfahren startet Ende August

Kampf um Flächen geht in nächste Runde

Das war zu erwarten. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) wurde in wesentlichen Festlegungen geändert und muss in eine zweite Beteiligungsrunde. Als die rot-grüne Landesregierung im Juni 2013 den Entwurf veröffentlichte, war der Aufschrei groß. Viel zu wirtschafts- und industrie-feindlich, wachstums-hemmend, zu viel Dirigismus, der vor allem die kommunale Planungshoheit massiv einschränken würde.

Insgesamt **1401** Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, privaten Firmen, Verbänden, Fraktionen, Bürgerinitiativen und Gebietskörperschaften wurden an die Staatskanzlei adressiert. Vor allem die Themen Vorranggebiete für die Windenergienutzung, das 5-ha-Leitbild und die Entwicklung des ländlichen Raums wurden in den Stellungnahmen kritisch bewertet. Schlussendlich hat sich die Landesregierung dem massiven Druck gebeugt und den Entwurf in wesentlichen Festlegungen geändert. „Der Regionalrat Köln hat Anfang 2014 in seiner Stellungnahme zum LEP explizit kritisiert, dass die kommunale Planungshoheit mit dem Entwurf in vielen Bereichen massiv eingeschränkt würde. Zudem haben wir gefordert, dass auch dem ländlichen Raum angemessen Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet werden müssen. Die nun vorliegen-

den Änderungen gehe zumindest in die richtige Richtung“, zeigt sich Stefan Götz zufrieden.

Die Gebietskörperschaften und Planer auf Ebene der Regionalplanung mahnten zudem rechtssicherere und praxisnahe Planungsgrundlagen an sowie klare, verständliche Festlegungen, die etwaige Auslegungsfragen im Planungsprozess vermeiden. Auch hier wird der überarbeitete Entwurf in den Erläuterungen zu den Zielen und Grundsätzen nun klarer.

Ob die Änderungen ausreichend sind, wird ein zweites Beteiligungsverfahren zeigen. Dieses soll spätestens Ende August starten und drei Monate dauern. Im Frühjahr 2016 ist die Fertigstellung des neuen LEPs sowie eine anschließende Landtagsbefassung geplant.

Erarbeitungsgrundlage des Entwurfs von 2013 war ein für NRW prognostizierter Bevölkerungsrückgang. Neue Zahlen von IT.NRW belegen derweil, dass dieser Rückgang selbst im ländlichen Raum sehr viel später einsetzen wird als bisher angenommen. Die Rheinschiene wächst ohnehin sehr stark. „Dem muss der neue LEP in seinen Änderungen nun Rechnung tragen, damit wir als Regionalrat auf diese Entwicklung bei der anstehenden Neuaufrichtung des Regionalplans angemessen reagieren können“, mahnt Götz an.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Wettbewerbsfähigkeit definiert sich heute global. Selbst kleine und mittelständische Unternehmen messen sich auf dem weltweiten Markt. Diesem Wettbewerb müssen sich auch immer mehr die Städte und Kreise als Träger staatlicher Aufgaben stellen.

In Zeiten knapper Kassen und angespannten Haushaltslagen können Kommunen die Herausforderungen kaum noch alleine bewältigen. Sie schließen sich deshalb immer häufiger zusammen und definieren gemeinsame Handlungsfelder, auf denen sie Ressourcen bündeln und gemeinsam in regionaler Kooperation effizienter auftreten und handeln können. Vor allem in den Bereichen der Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur, Forschung und Bildung sieht man sich im internationalen Wettbewerb und sucht zusammen mit Akteuren der Wirtschaft nach Synergien, die im Idealfall in großräumige Verantwortungsgemeinschaften münden. Der Begriff der Metropolregionen kennzeichnet seit längerem solche Modelle.

In Deutschland gibt es derzeit elf solcher Regionen. Auch das Rheinland macht sich aktuell auf den Weg, eine Metropolregion zu schaffen. Beteiligt sind die Kreise und kreisfreien Städte, die Wirtschaftskammern, der LVR sowie die Regionalmanagements aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Erste Handlungsfelder wurden definiert. Anfang 2016 soll ein konkretes Arbeitsprogramm verabschiedet und umgesetzt werden.

Die Regionalräte Köln und Düsseldorf werden den Prozess eng begleiten. Wir halten Sie im Report auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Braunkohlenausschuss beschließt 3. Umsiedlungsabschnitt von Garzweiler II

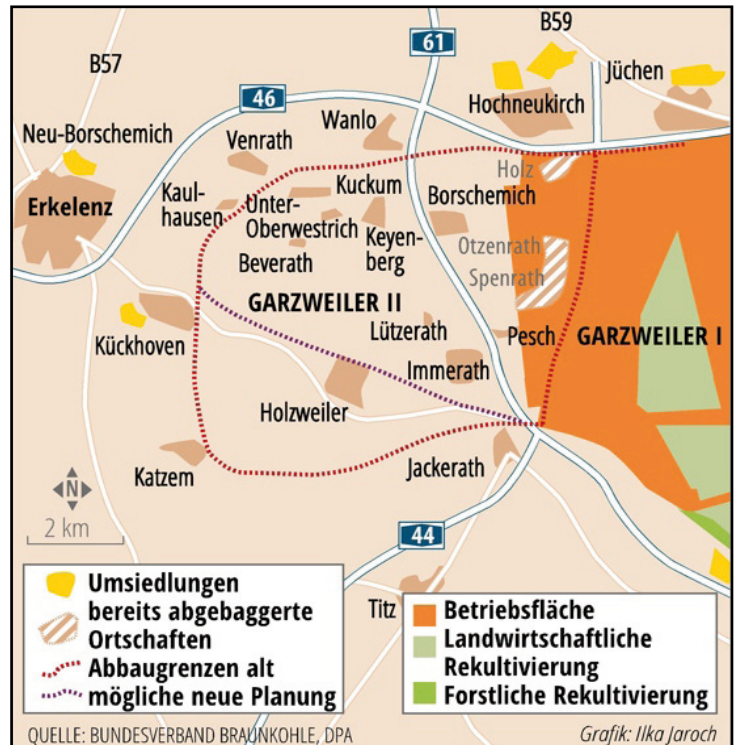
Klimaschutzabgabe für Kohlekraftwerke vom Tisch

Der Braunkohlenausschuss für das Rheinische Revier hat auf seiner Sitzung am 22. Juni die Umsiedelung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berwerath beschlossen und den Braunkohlenplan aufgestellt. 1540 Bürger sind von der Umsiedelung der Ortschaften betroffen, die aufgrund der Ausdehnung des Braunkohletagebaus Garzweiler II notwendig ist.

Die Bürger der Ortschaften hatten sich im November 2012 für Erkelenz-Nord (Neu-Borschemich) als ihren neuen Umsiedelungsstandort ausgesprochen. Auch wenn die bergbauliche Inanspruchnahme der Ortschaften nicht gleichzeitig stattfindet, (Keyenberg 2023, Kuckum 2027, Ober-/Unterwestrich 2027, Berwerath 2028) hat der Rat der Stadt Erkelenz bereits im Jahr 2008 beschlossen, den Umsiedelungszeitpunkt für alle zusammenzulegen. Mit dem Beginn der Umsiedelung soll nach aktuellem Planungsstand Ende 2016 begonnen werden.

Wie es um den von einem vierten Umsiedlungsabschnitt betroffenen Ort Holzweiler sowie die Gehöfte Dackweiler und Hauerhof aussieht, ist weiterhin offen. Die Landesregierung hatte im März 2014 angekündigt, Garzweiler II verkleinern zu wollen und eine neue Leitentscheidung zu erarbeiten. Dazu wurden in den zurückliegenden Wochen u.a. drei Expertengespräche durchgeführt, an denen auch Vertreter der Regionalräte Köln und Düsseldorf teilgenommen haben. „Wir erwarten von der Landesregierung eine möglichst konkrete Aussage in Bezug auf die zukünftige Abbaukante. Ohne diese Aussage würde es für die Menschen in Holzweiler noch jahrelang keine Gewissheit geben“, fordert Stefan Götz, Vorsitzender des Braunkohlenausschusses. Ein erster Entwurf der Leitentscheidung ist von der Staatskanzlei für Mitte September angekündigt worden.

Derweil ist die von Wirtschaftsminister Gabriel (SPD) geplante Klimaschutzabgabe für fossile Kraftwerke vom Tisch. Gewerkschaften und Energiekonzerne sahen vor allem die Braunkohleförderung insgesamt und dadurch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen bedroht. Alternativ hat sich die große Koalition auf ein Energiepaket verständigt, welches eine Kapazitätsreserve, die Reform der



Der Tagebau Garzweiler II dehnt sich in den kommenden 15 Jahren weiter Richtung Erkelenz aus

KWK-Förderung und weitere Energieeffizienzmaßnahmen vorsieht. Konkret soll im Rheinische Revier ab 2017 eine Kraftwerksreserve von 1,3-1,5 Gigawatt vorgehalten werden. Dies würde etwa 10-15% weniger Stromerzeugung aus Braunkohlekraftwerken bedeuten. Welche Blöcke nur noch als Reserve dienen werden, ist noch nicht bekannt. Jeder abgeschaltete Block soll 4 Jahre in die Reserve gehen. Der letzte dieser Blöcke wird 2020 abgeschaltet und dann 2024

endgültig vom Netz genommen. Dafür soll es vom Bund Ausgleichszahlungen geben und somit unmittelbare Strukturbrücke im Rheinischen Revier vermieden werden.



Luftbild der Ortschaften des 3. Umsiedlungsabschnittes im

Abfallwirtschaftsplan: Regionalrat Köln fordert Zusammenlegung von Entsorgungsregionen

Entwurf wird eigenen Ansprüchen nicht gerecht

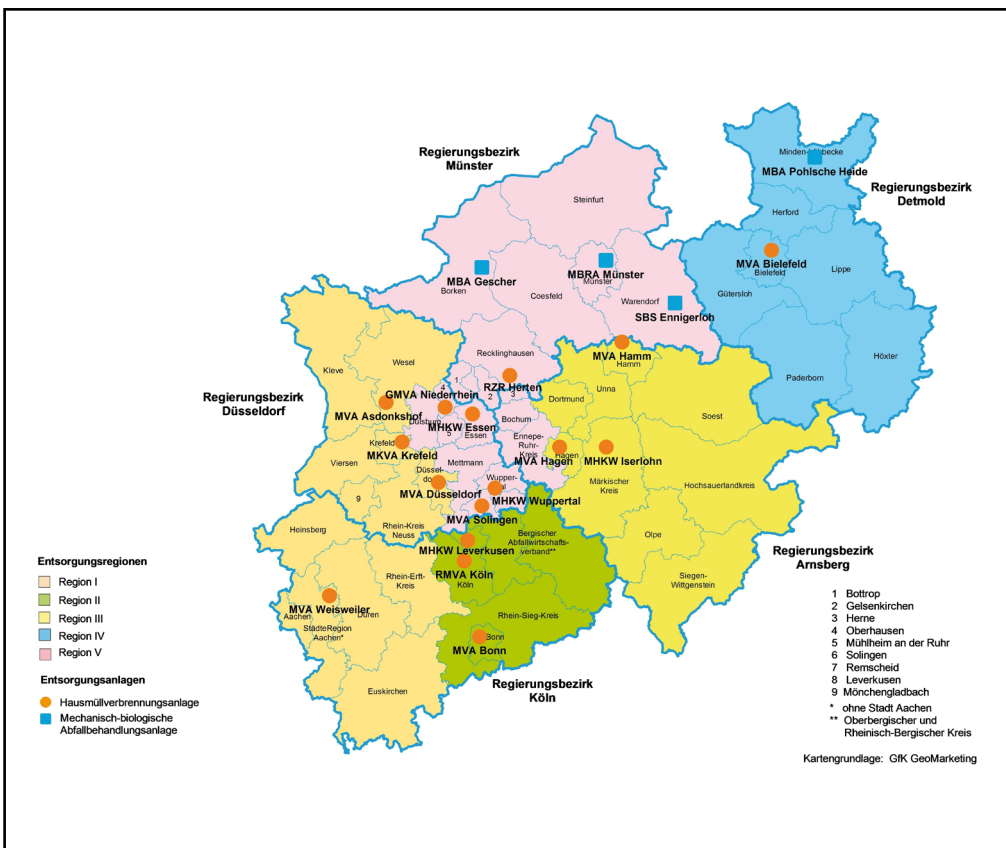
Ende April hat die Landesregierung dem Landtag den neuen sogenannten Ökologischen Abfallwirtschaftsplan (ÖAWP) vorgelegt. Bestand NRW bisher aus einer einzigen, das gesamte Land umfassenden Entsorgungsregion, sollte es im ersten Entwurf aus dem Jahr 2014 schon auf drei Regionen aufgeteilt werden. Jetzt will die Landesregierung die Kleinstaaterei auf die Spitze treiben und sogar fünf Regionen vorschreiben. „Grenzprobleme“, Wettbewerbsverzerrungen, weite Transporte und am Ende höhere Abfallgebühren wären die fatalen Folgen.

Insbesondere der Regierungsbezirk Köln gehört zu den Benachteiligten; wird er doch auf zwei Entsorgungsregionen aufgeteilt. So dürfte nach dem ÖAWP beispielsweise der Rhein-Erft-Kreis seinen Hausmüll nicht mehr wie bisher in der nahgelegenen Müllverbrennungsanlage (MVA) Köln entsorgen; stattdessen aber im wesentlich entfer-

teren Kreis Wesel. Das von der EU geforderte Prinzip der Nähe würde so ad absurdum geführt. Bewährte Kooperationen und Lieferbeziehungen würden nach Auslaufen der bestehenden Verträge unterbrochen und Abfall über größere Entfernungen als bisher transportiert. Zudem würde die prognostizierte Auslastung der MVA's Köln, Leverkusen und Bonn durch den Zuschnitt der Region auf 65% sinken. Das wäre der niedrigste Auslastungsgrad in NRW. Er läge wesentlich unter denen der Regionen I (75%) und III (81%) - eine klare Benachteiligung des Rheinlandes.

Die im Plan genannten Ziele - Entsorgungsautarkie, räumliche Nähe, gleichmäßige Auslastung und stabile Gebühren für den Bürger - werden durch diesen Plan auf jeden Fall nicht erreicht. Im Gegenteil. Der Regionalrat hat deshalb in seiner Sitzung am 12. Juni mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP gefordert, die Regionen I und

II zusammenzulegen. Auf Drängen der CDU-Landtagsfraktion findet am 31. August im Landtag eine Expertenanhörung statt. Wir in der Region hoffen auf jeden Fall, dass die Landesregierung den Planentwurf des grünen Umweltministers noch wesentlich korrigiert.



Rainer Deppe

Rainer Deppe

Nach den Vorstellungen des Umweltministeriums sollen in NRW 5 Entsorgungsregionen entstehen und der Regierungsbezirk Köln zweigeteilt werden

CDU-Fraktion zu Gast in der Region Hannover - Regionalplan kurz vor Neuaufrstellung

Hohe Abstände für Windkraft zur Wohnbebauung vorgegeben

Der Regionalplan Köln wird in den kommenden Jahren komplett neu aufgestellt und an die aktuellen planerischen Herausforderungen angepasst. Der Planungsverbund der **Region Hannover** schließt diesen Prozess mit einem neuen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP, vergleichbar mit dem Regionalplan) in diesem Jahr bereits ab. Dort werden vergleichbar wie in den Regierungsbezirken in NRW Ziele und Grundsätze der Raumordnung verbunden mit räumlichen Festlegungen für eine abgestimmte Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung getroffen.

Dies hat die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln zum Anlass genommen, sich in Hannover während ihrer Klausurta-

gung ausführlich über den Prozess der Novellierung des Raumordnungsprogramms und der Ergebnisse bei der Regionsversammlung zu informieren. Insbesondere die planerische Vorgehensweise beim Thema Windkraftanlagen, vor allem die Abstandsregelungen, hat die Fraktion mit Interesse zur Kenntnis genommen. So sollen 800m Abstand zu Wohngebieten und 600m Abstand zu einzelnen Häusern festgeschrieben werden. Die Region strebt an, mit 4.200ha ca. 1,8% des Regionsgebietes für die Windkraftnutzung zu reservieren. Im RROP von 2005 waren es 1.900 ha und damit ca. 0,8% des Regionsgebiets. Zum Vergleich: Allein der Anteil des Regierungsbezirks Köln an den Vorgaben des LEP-Entwurfs ist mit 15.000ha dargestellt.



Interessiert verfolgen die Fraktionsmitglieder die Vorstellung des RROP für die Region Hannover



Einen Besuch wert: Das Neue Rathaus in Hannover

Termine

28. August 2015
Kommission für
Regionalplanung und Strukturfragen

11. September 2015
Fraktionssitzung

25. September 2015
Regionalratssitzung

IMPRESSUM

Vorsitzender:
Stefan Götz, (verantwortlich)
Stadt Köln

1. stellv. Vorsitzende:
Brigitte Donie
Rhein-Sieg-Kreis

2. stellv. Vorsitzender:
Franz-Michael-Jansen
Kreis Heinsberg

Vorsitzender des Regionalrats:
Rainer Deppe, MdL
Rheinisch-Bergischer Kreis

Beisitzer:
Paul Hebbel
Stadt Leverkusen
(Vorsitzender der
Verkehrskommission)

Fraktionsgeschäftsstelle:
Sebastian Knauff
Fraktionsgeschäftsführer
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel: 02 21 / 139 54 46
Fax: 02 21 / 139 54 51

E- Mail:
info@cdu-regionalrat-koeln.de
Internet: